



STADT EMMERICH AM RHEIN

Aufgaben und rechtliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten



Elisabeth Meyer, 8. Sept. 2022

Inhalt



- Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben innerhalb der Verwaltung
- Aufgaben außerhalb der Verwaltung



Rechtliche Grundlagen



Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes benachteiligt ... werden.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, **Benachteiligungen** aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität **zu verhindern oder zu beseitigen**.



Rechtliche Grundlagen

Landesgleichstellungsgesetz NRW

Am 04.11.1999 im Landtag NRW verkündet

§ 1 Ziele des Gesetzes

- Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer
- Frauenförderung zum Abbau von Benachteiligungen



Rechtliche Grundlagen

Gemeindeordnung NRW

§ 5 Gleichstellung von Frau und Mann

- Mitwirkungsrechte bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben
- Teilnahmerecht am Verwaltungsvorstand, Rat und Ausschüssen
- Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit
- Mittelbares Widerspruchsrecht bei Beschlussvorlagen



Rechtliche Grundlagen

Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein

§ 5 Gleichstellung von Mann und Frau

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte **wirkt** bei allen Vorhaben der Gemeinde **mit**, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkung auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 rechtzeitig und umfassend.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt, soweit Beratungsgegenstände ihres Aufgabenbereiches anstehen, an Sitzungen des Verwaltungsvorstandes, des Rates und seiner Ausschüsse teil. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich betreffen, den Beschlussvorlagen des Bürgermeisters widersprechen;

Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Funktion und Aufgaben der GB erstrecken sich als **Querschnittsaufgabe zur Umsetzung des Verfassungsgebots nach Maßgabe des Artikel 3 Abs. 2 GG** in der örtlichen Stadt/Gemeinde, auf

- alle Politikfelder,
- sämtliche Ämter/Fachbereiche der Verwaltung und
- die Belange aller Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune in gleichstellungsrelevanten Fragen.

Aufgaben innerhalb der Verwaltung

Beteiligung in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten

- **Mitwirkung bei personellen Maßnahmen**
z.B. Einstellung, Ausschreibung, Auswahl Bewerber*innen/Personal, Kündigung
- **Mitwirkung bei sozialen Angelegenheiten**
z.B. Teilzeitarbeit, Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit, Mobile Arbeit
- **Mitwirkung bei organisatorischen Angelegenheiten**
z.B. Aus- und Umbauten, Umstrukturierung, Einrichtung der Büroräume
- **Beratung und Unterstützung der Dienststelle**
Ansprechpartnerin für über 270 Mitarbeitende
- **Mitwirkung bei der Aufstellung, Änderung und Umsetzung des Gleichstellungsplans**

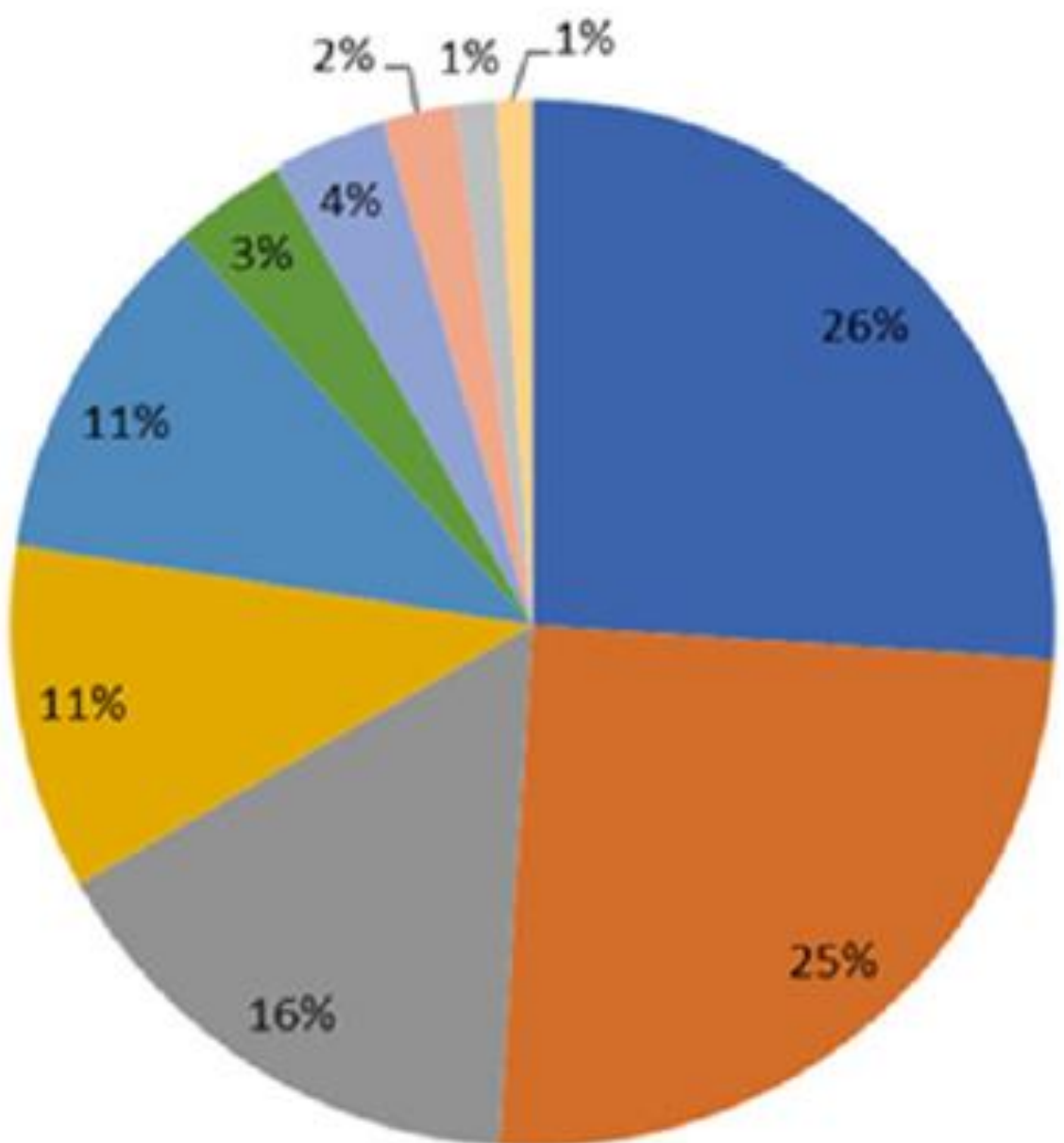


Aufgaben außerhalb der Verwaltung

Themenfelder

Themenkomplexe

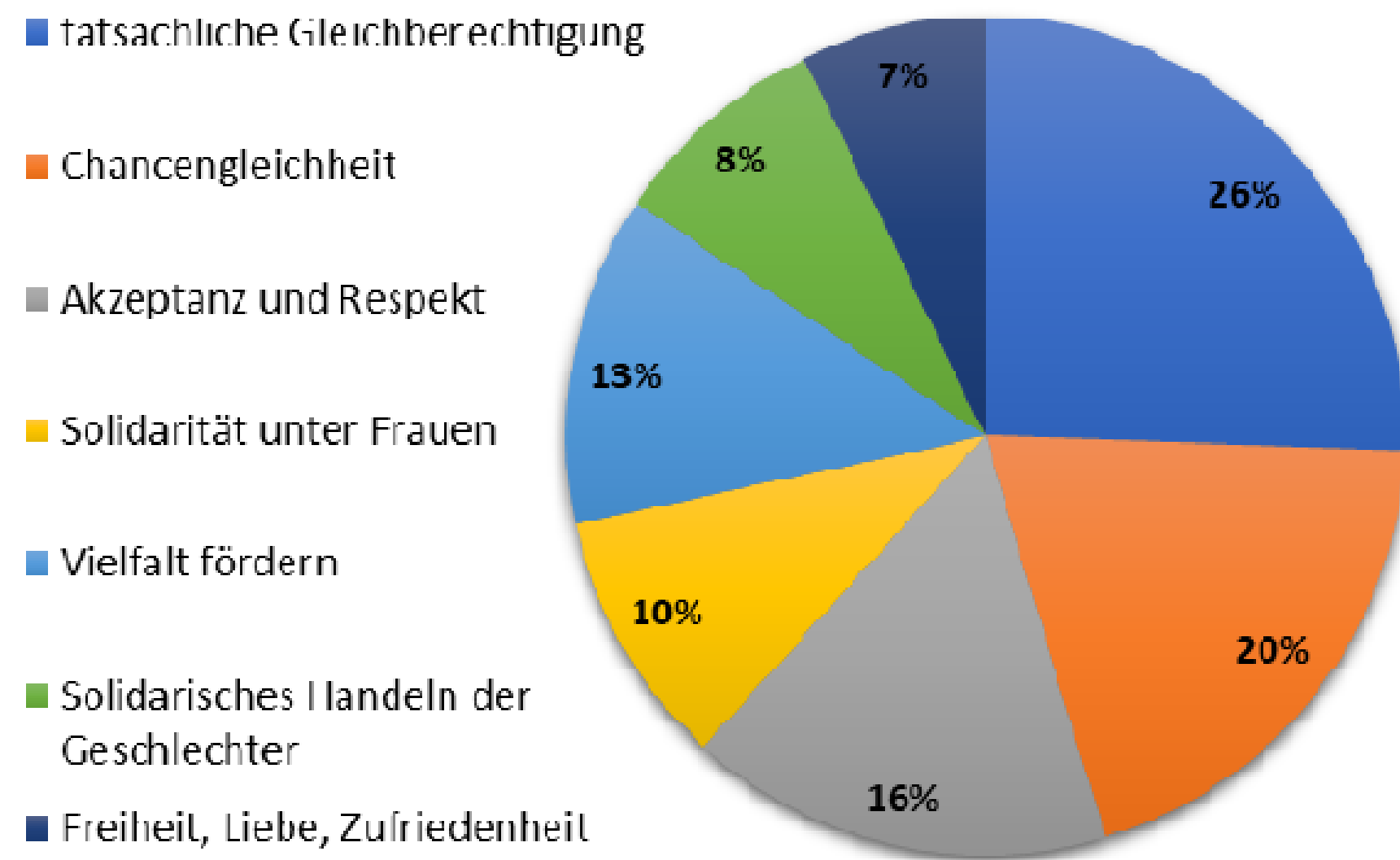
- Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Solidarität
- Lohnungleichheit und Anerkennung von Care Arbeit
- Vereinbarkeit
- Gewalt
- Sexismus und Vorurteile
- Frauen in der Politik
- Frauen in Führungspositionen
- Gesundheit
- Frauen in der Kirche
- geschlechtergerechte Bildung



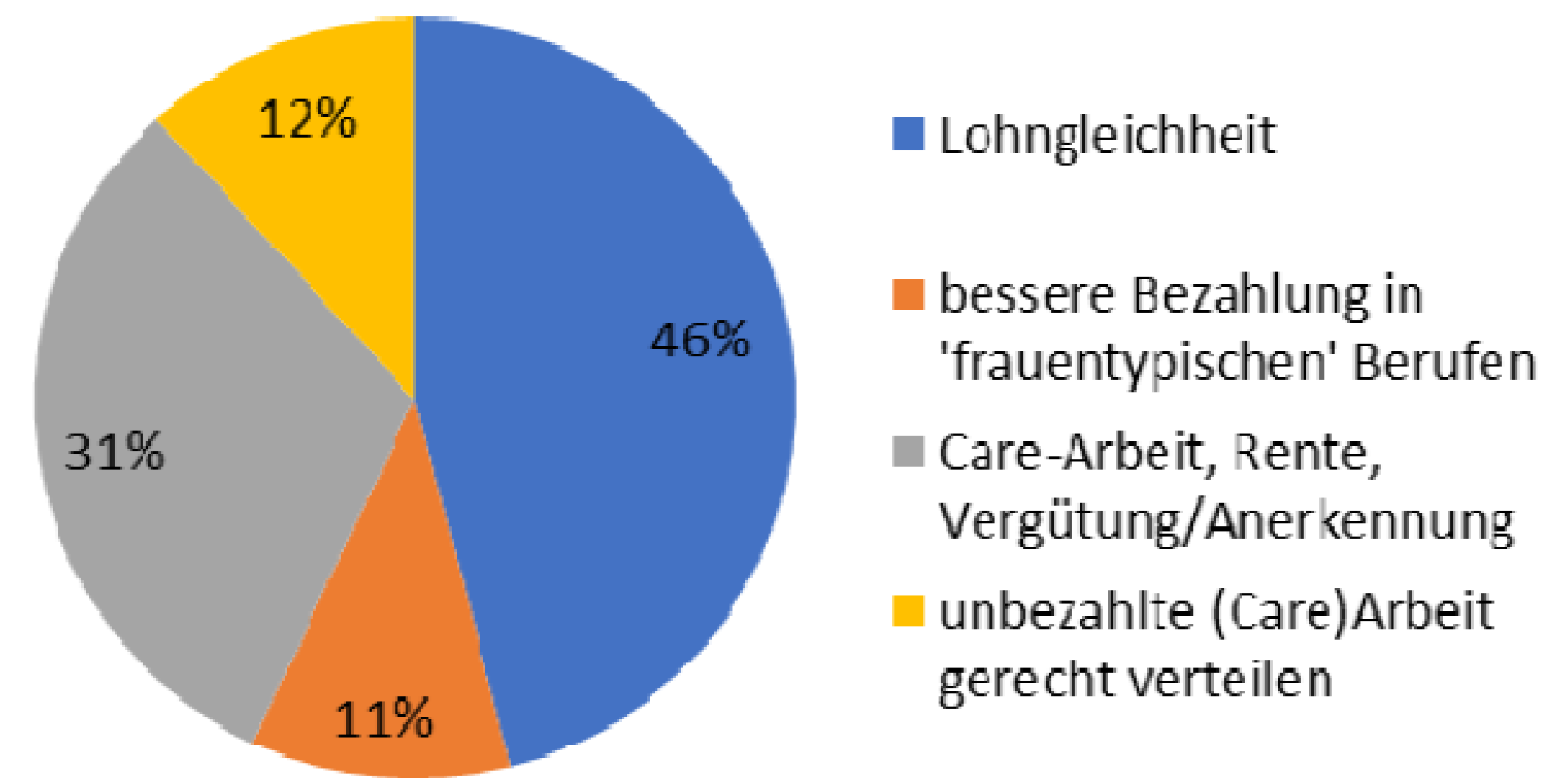
Aufgaben außerhalb der Verwaltung

Wünsche von EmmericherInnen

Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Solidarität



Lohngleichheit und Anerkennung von Care Arbeit



Equal Pay Day



Info-Stand

zum Aktionstag
für gerechte Bezahlung und
Wertschätzung von Arbeit



Internationaler Frauentag



Filmvorführung

EN ERHÄLICH BEI: **DONNERSTAG**
19.05.2022
OURBÜHNE GOCH **GOLI THEATER**
DKASSE **GOCH**

UHR

“Frauen,
wenn wir heute nichts tun,
leben wir morgen
wie vorgestern.”
ANNEMIRL BAUER, 1988

Die
UNBEUGSAMEN
ALS BLU-RAY, DVD & VIDEO ON DEMAND

ert von:

Die
Gleichstellungs-
beauftragten im
Kreis Kleve

Aufgaben außerhalb der Verwaltung

Online-Veranstaltung



LSBTIQ* WILLKOMMEN
mit together Kleve e.V.

Vortragabend



Schatzkiste Resilienz -

Entdecken Sie Ihre wahre
Stärke!

Sonja Hüls (Life- und Business-Coach)



Aufgaben außerhalb der Verwaltung

Thema: Gewalt

Aktion:

**Wir brechen
das Schweigen**



**Expert*innen zum Thema Gewalt
beraten Betroffene am Telefon**

[#HilfenbeiGewaltKLE](https://www.kreis-kleve.de/Service/HilfenbeiGewaltKLE) - Telefonaktion im Kreis Kleve







Orange your city



Gewalt ist nie privat.



Infostand in Emmerich



Aufgaben außerhalb der Verwaltung

Infoflyer „Gewalt ist nie privat.“



Gefördert vom

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



بدعم من:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



finansowanie:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



sponsorizat de:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Финансируется (кем):

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT EMMERICH AM RHEIN

Aufgaben außerhalb der Verwaltung

Angebote für Mädchen und Frauen

**WIR
SIND
STARK!**

**Selbstbehauptungs- und
Selbstverteidigungskurse
für Mädchen ab 12 Jahren**

Für ein gewaltfreies Zuhause



Für Migrantinnen ab 16 Jahren

Emmerich am Rhein

Sa., 13. – So., 14. November 2021

jeweils von 10:00 – 16:00 Uhr

Turnhalle Rheinschule,

Anmeldung:

02822/751950 oder

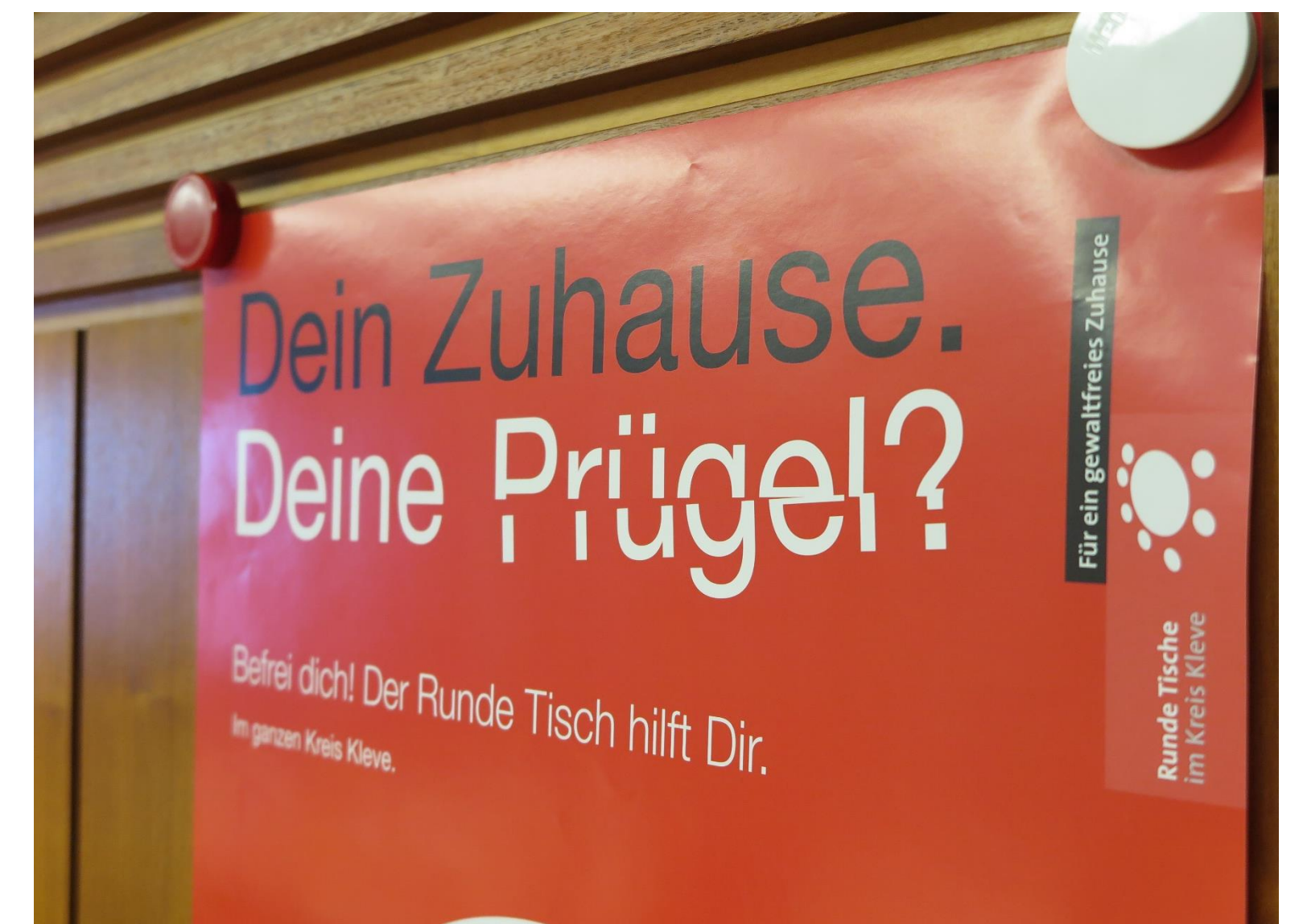
Mail an gleichstellung@stadt-emmerich.de

Kommunikations- initiative



Dein Zuhause.







STADT EMMERICH AM RHEIN



Elisabeth Meyer

Gleichstellungsbeauftragte

Stabsstelle 15

T +49 (0) 2822 75-1950

elisabeth.meyer@stadt-emmerich.de

Fährstraße 4, 4. OG

46446 Emmerich am Rhein